

Balance statt Wachstum

Der Weg zur Verwirklichung und Umsetzung einer
Charta für nachhaltige Entwicklung

Dr. Dirk Solte*

* Dr. Dirk Solte

- stellvertretender Vorstand des Forschungsinstitutes für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n (FAW/n), Lise-Meitner-Str. 9, D-89081 Ulm
Tel. +49 731 50 39 200, Fax +49 731 50 39 111, solte@faw-neu-ulm.de, www.faw-neu-ulm.de
- Wissenschaftlicher Berater für Nachhaltigkeit, Stiftung Forum für Verantwortung,
c/o Europäische Akademie Otzenhausen, Europahausstr. 35, 66620 Nonnweiler
Tel. +49 6873 662 251, Fax +49 6873 662 250,
solte@forum-fuer-verantwortung.de, www.forum-fuer-verantwortung.de

In diesem Text werden meine persönlichen Eindrücke und Schlussfolgerungen aus dem Workshop "New Foundations for World Economy and Global Governance" (Neue Grundlagen für die Weltwirtschaft und Globales Regieren) bei der Welthandelsorganisation (WTO), 6. Juli 2011 in Genf, zusammengefasst.

Zwei Kernthemen gilt es aufzugreifen:

- Fairness und (Teilhabe-)Gerechtigkeit (= > Konsens bezüglich Normen, Werten und Tugend / Leitbild)
- ein fairer Umsetzungsprozess hin zu (Teilhabe-)Gerechtigkeit und nachhaltiger Entwicklung

"Fairness und (Teilhabe-)Gerechtigkeit" ist *das* wichtige Thema bei den derzeitigen Diskussionen auf internationaler Ebene, z. B. bei Verhandlungen über die Weltordnung im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) und des UN-Umweltprogramms (UNEP). Es korrespondiert zu der Frage, ob Konsens und eine Übereinkunft darüber erzielt werden kann, wie mittels einer minimalen Beschränkung individueller Freiheit und Vielfalt

- eine faire Teilhabe an Wohlstand und Wertschöpfung,
- eine faire Teilhabe an Globalen „freien“ Gütern (Allmende)

gewährleistet werden kann und dabei gleichzeitig die Rahmenbedingung einzuhalten,

- eine intakte Umwelt im Gleichgewicht ("Würde der Natur") zu bewahren.

Ein Konsens darüber, was Fairness und Gerechtigkeit bedeuten sollen, kann, so scheint es, nur dann erzielt werden, wenn eine faire Finanzierung des notwendigen Umsetzungsprozesses hin zur Gerechtigkeit, fairer Teilhabe und Nachhaltigkeit gefunden werden kann. Daher wird im Folgenden zunächst ein Vorschlag für den Umsetzungsprozess beschrieben, gefolgt von einem Vorschlag, wie ein Konsens über Fairness und (Teilhabe-)Gerechtigkeit in der Weltwirtschaft und Weltordnung (Global Governance) erzielt werden kann.

Eine faire Kofinanzierung ist entscheidend für ein globales Abkommen (Global Deal)

Hinter den Diskussionen zur Weltordnung verbirgt sich folgendes zentrales Problem: Wir können mit unserem derzeitigen Know-how, dem Umfang, Niveau und der Ausprägung unserer bestehenden Produktionskapazitäten, bei unserem Konsum und Anspruch – kurz: unserer globalen Kultur – nicht soviel Güter und Dienstleistungen produzieren, wie von der permanent wachsenden Zahl von Menschen auf dieser Welt nachgefragt und angestrebt werden, ohne unseren Planeten zu zerstören. Wir betreiben bereits Raubbau an der Natur. Wenn wir den ökologischen Fußabdruck betrachten, so beanspruchen wir heute bereits Jahr für Jahr den Umweltertrag von 1,5 Planeten. Wir müssen definitiv den Rohstoff- und Umweltverbrauch verringern, den wir mittels unserer Kultur in Wertschöpfung überführen und konsumieren. Folglich besteht die einzige Chance, genügend Wertschöpfung zu generieren, ohne die Erde zu zerstören, darin, dass wir die weltweite Produktionskultur (Effizienz) und Konsumkultur (Suffizienz) verändern und zwar im positiven Sinne erhöhen.

Gibt es eine Möglichkeit, dies auf faire Art und Weise zu erreichen? Die Produktion von Gütern und Dienstleistungen müsste unbedingt Umweltstandards erfüllen, die sämtliche Naturbeschränkungen zum Schutz der Umwelt verankern. In allen Wertschöpfungsketten müssten Sozialstandards eingehalten werden, um den Fairness-Aspekt hinsichtlich Teilhabe und Verteilungsgerechtigkeit zu verwirklichen. Die Durchsetzung dieser Standards auch mit Hilfe von Sanktionsmaßnahmen ist notwendig, um ihre weltweite Einhaltung sicherzustellen. Dies könnte pragmatisch erreicht werden, indem Sozial- und Umweltstandards als verbindliche Verfahrensstandards (so genannte PPM – process and production methods) im Rahmen der WTO definiert werden. Die Verbindlichkeit dieser Standards würde sämtliche Mitglieder der WTO zwingen, alle notwendigen Grundvoraussetzungen zu schaffen, um diese dann gültigen weltweiten Normen zu erfüllen. Dies wäre der dringend notwendige Kapazitätsaufbau (Ausbau der Kultur), mit dem die Möglichkeit eröffnet würde, Wertschöpfung und Konsum so zu balancieren, dass die Anforderungen der Nachhaltigkeit erfüllt werden. Umweltstandards sorgen für das Gleichgewicht der Natur, und Sozialstandards sichern die faire Teilhabe eines jeden. Der Aufbau der Kapazitäten erfordert selbstverständlich Zeit. Folglich muss in einem globalen Abkommen ein Übergangsprozess ausgehandelt und festgelegt werden. Grenzausgleichsmaßnahmen könnten ein Instrument für einen zeitlich begrenzten Ausgleich von Unterschieden sein.

Die Kernfrage ist, wie ein globales Abkommen zur Festlegung gemeinsamer Verhaltensnormen erreicht werden kann. Kofinanzierung war die entscheidende Trumpfkarte bei den Verhandlungen über das Montrealer Protokoll und in der Europäischen Union, die zur Akzeptanz von Standards führte. Dies ist auch der Schlüssel für das globale Abkommen. Eine Kofinanzierung muss angeboten werden, um die notwendigen Grundlagen für die Einhaltung anerkannter und global

verabredeter, verbindlicher Standards zu schaffen. Folglich ist eine faire Bereitstellung von Struktur- und Kohäsionsfonds zur Kofinanzierung die wichtige Schlüsselfrage. Wie könnten die dafür notwendigen Geldmittel fair bereitgestellt werden? Wie könnte eine faire Abgabe zur globalen Stabilität / Nachhaltigkeit gestaltet werden?

Hier kommen das Weltfinanzsystem und die derzeitige Finanzkrise ins Spiel. Der Hintergrund der Krise ist das, was George Soros, ein bekannter Investment-Manager, die "Superblase" nennt: das enorm hohe Volumen von Finanzprodukten, die Instabilität in das Weltfinanzsystem bringen. Ein Finanzprodukt ist stets eine Verbindlichkeit, ein Kredit, und kann im heutigen Weltfinanzsystem als eine Art Geld angesehen werden (daher nennen wir Finanzprodukte auch „Schwellgeld“, englisch: "leverage money"). Ein Steuer auf Finanzprodukte – eine Schwellgeldsteuer / Leverage Money Tax – würde das System stabilisieren und sich in zweifacher Hinsicht lohnen: Sie würde für Fairness auf den Finanzmärkten sorgen und die Mittel zur Kofinanzierung bereitstellen, um eine faire globale Teilhabe zu erreichen.

Eine Schwellgeldsteuer ist keine Steuer auf Finanztransaktionen. Eine Finanztransaktionssteuer (wie sie bislang schon diskutiert wird) kann mit der Grunderwerbsteuer verglichen werden, die jedes Mal entrichtet werden muss, wenn sich das Besitzverhältnis einer bereits bestehenden Immobilie ändert. Die Schwellgeldsteuer würde demgegenüber, so wie die Mehrwertsteuer, die ja auch nur einmal erhoben wird wenn etwas produziert und verkauft wird, nur einmal von denen erhoben, die das System dadurch belasten, dass sie Schulden machen. Jeder, der sich verschuldet, erschafft nämlich ein Finanzprodukt. Der verbrieftete Kredit, der Kreditvertrag (Schuldverschreibung, Anleihe, Schuldschein, Wechsel etc) ist das Produkt. Die Schwellgeldsteuer würde auf alle Schulden von allen Kreditnehmern erhoben, insbesondere von denjenigen mit hohem oder bestem Rating. Dadurch kann der Aspekt der Fairness gemäß dem "Prinzip der Steuergerechtigkeit und -Fairness" umgesetzt werden. Wirtschaftlich starke Kreditnehmer (die ihren Gläubigern üblicherweise niedrige Zinsen zahlen) sollten einer höheren Besteuerung unterworfen werden als die wirtschaftlich Schwächeren (die üblicherweise höhere Zinsen auf Kredite zahlen). Dadurch könnte der Markt fairer gestaltet werden.

Eine Schwellgeldsteuer von durchschnittlich einem Prozent könnte weltweit eine bis zwei Billionen Dollar jährlich einbringen. Eine Schwellgeldsteuer von durchschnittlich 0,1 Prozent wäre bereits ein beträchtlicher Beitrag zur weltweiten Stabilität / Nachhaltigkeit, aus dem weltweite Struktur- und Kohäsionsfonds zur Kofinanzierung gespeist werden könnten.

Gemeinsame Normen für Fairness und (Verteilungs-)Gerechtigkeit

Im Jahr 1948 proklamierten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als Ideal, das von allen Völkern und Nationen gemeinsam zu erreichen sei (wie in der Präambel der Erklärung erwähnt), und somit als gemeinsame Grundlage, um den Wettbewerb der Menschen um Teilhabe zu regeln. In Bezug auf die Teilhabe an Wohlstand und Wertschöpfung ist Artikel 25 entscheidend: "Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, (...) sowie das Recht auf Sicherheit (...)." In Artikel 28 wird ausdrücklich erklärt: "Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können." Die Erklärung enthält verschiedene Normen bezüglich bürgerlicher und politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte, berücksichtigt jedoch nicht die Grenzen der Natur. Inzwischen kann die Notwendigkeit, die Erde zu bewahren, als gemeinsames Grundverständnis und allseitiges Interesse angesehen werden.

Folglich sollte der Hauptartikel 1 der Deklaration, der das Leitprinzip zur Regelung des Wettbewerbs unter den Menschen definiert, z.B. wie folgt erweitert werden (Veränderungen sind fett und kursiv gedruckt):

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren ***und sie sind verpflichtet, die Verfügbarkeit globaler Allgemeingüter (Allmende) sicher zu stellen und das Gleichgewicht der Natur zu bewahren.*** Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Die Verpflichtung, die Verfügbarkeit globaler Allgemeingüter (Allmende) sicher zu stellen und das Gleichgewicht der Natur zu bewahren, sollte in einem neuen Artikel, der der Erklärung hinzugefügt werden muss, konkretisiert werden:

Artikel (neu)

- (1) ***Jeder hat das Recht und die Pflicht, die Umwelt zu schützen und das Gleichgewicht der Natur für heutige und künftige Generationen intakt zu halten.***
- (2) ***Jeder hat das Recht auf die gleiche Teilhabe an allen globalen Allgemeingütern (Allmende).***

Diese Erweiterung der Erklärung verankert den Umweltaspekt in das menschliche Miteinander: Mit der Verpflichtung, die Würde des Menschen und die Würde der Natur zu achten, sollen alle, die um Teilhabe konkurrieren, einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Ein wichtiger Aspekt steht hier noch für individuelle Interpretationen offen. Was bedeutet "im Geiste der Brüderlichkeit"? Die Erklärung beinhaltet weitere Begriffe wie "gerecht" (Artikel 10), "vernünftig" (Artikel 24), "angemessen" (Artikel 25¹) und "Wohl" (Artikel 25), ohne dass diese erläutert werden. Dies könnte zu widerstreitenden Interpretationen führen, die von der Einstellung und Redlichkeit, der Tugend des Lesers abhängen. Offen bleibt daher die Frage, ob "ein (angemessener) Lebensstandard, der Wohl gewährleistet" so auszulegen ist, dass er sich an dem tugendhaften Bestreben nach der "goldenen Mitte" (Aristoteles), nach "Maß und Mitte" (Konfuzius), dem "Mittelweg" (Buddhismus), dem "(ge)rechten Weg" (Islam) orientiert und eine gemeinschaftliche Solidarität reflektiert oder sich nur individuell ergibt aus einer "Nutzen- oder Profitmaximierung" (hedonistischer Utilitarismus). Werden Fairness und (Teilhabe-)Gerechtigkeit (Wohlergehen für jedermann) durch Tugend, Recht und Ordnung sichergestellt, oder wird dies von der "unsichtbaren Hand" der Märkte erwartet?

Wenn wir die Erkenntnisse der formalen Logik und Entscheidungstheorie berücksichtigen, so ist davon auszugehen, dass das Problem, wie eine „richtige“ und ausreichend umfassende Nutzenfunktion für die lebende und alle künftigen Generationen in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit – ökologisch (Stabilität), ökonomisch (Profit) und sozial (Würde und Frieden) – zu definieren ist, unentscheidbar bleibt. Die Welt ist zu komplex, und immer wird es Situationen der Unentscheidbarkeit geben hinsichtlich der Frage, was „Wohl“ und was „Übel“ ist. Es ist unmöglich zu entscheiden, gemäß welcher unzweifelhaften und nur dann auch unbestreitbar richtigen Zielfunktion das ökologische, ökonomische und soziale Glück, für jeden Einzelnen und die Weltbevölkerung als Ganzes, maximiert werden kann. Selbst wenn eine eingeschränkte Form des Problems der Maximierung in allen drei Dimensionen gewählt wird, wird das Ergebnis nur eine Menge pareto-optimaler Lösungen sein.

Folglich muss sich die Definition von Fairness und (Teilhabe-)Gerechtigkeit aus einem Konsens darüber ableiten, wie das komplexe und miteinander eng verwobene Geflecht ökologischer, ökonomischer und sozialer Anliegen und Ziele austariert – balanciert – werden soll. Dies entspricht letztlich einem Konsens über die als Leitbild für Fortschritt und Miteinander zugrunde zu legende Tugend, zwischen dem ökosozialen ethischen Prinzip von "Maß und Mitte" und der ökonomischen Wirtschaftsdoktrin des "Maximums". Eine "Doktrin der Balance" kann ein Kompromiss sein, ein neues Fortschrittsmodell, das das derzeitige Wachstumsmodell ersetzt!

¹ *Anm. d. Übs.: Der in der englischen Fassung genutzte Begriff "adequate" (= angemessen) wird in der offiziellen deutschen Übersetzung der Erklärung nicht wörtlich, sondern nur implizit übersetzt.*

Dieser Doktrin der Balance kann über eine "Tugend der Fairness und Ausgewogenheit, des Gewissens und der Verantwortung" Folge geleistet werden, die global zu verabreden ist:

- als Leitprinzip für individuelle Entscheidungen, die nicht durch die Gesetzgebung eingeschränkt werden,
- als Maß zur Bewertung und Festlegung von Richtlinien und Regelungen
- als Richtschnur für Konsensfindungen darüber, was als richtige Entscheidung in unentscheidbaren Situationen gelten soll

Der Grundpfeiler der Weltordnung, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, sollte diese „Doktrin der Balance“ als Leitprinzip, das hinter dem "Geiste der Brüderlichkeit" steht, beispielsweise in Artikel 28 definieren.

Artikel 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, ***in der die sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte, gemäß einer Tugend der Fairness und Ausgewogenheit, des Gewissens und der Verantwortung, als Leitprinzip der Brüderlichkeit, in Balance gebracht und*** die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Jede nationale und eine internationale Ordnung und Gesetzgebung, die die Menschenrechte achtet, muss ein Recht umsetzen und vollziehen, das für diese Balance sorgt.

Eine erweiterte Allgemeine Erklärung der Menschenrechte könnte so der Ausgangspunkt für Detailverhandlungen in UN und WTO, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung aller verantwortlichen Organe der Vereinten Nationen sein. Das Ziel der Verhandlungen sollte darin bestehen, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anzupassen. Darüber hinaus muss ein Internationaler Pakt über ökologische Rechte formuliert werden. Eine Kofinanzierung muss angeboten werden, damit diese drei Pakte dann als Charta für nachhaltige Entwicklung in einem globalen Abkommen als verbindliche Verfahrensstandards innerhalb der WTO akzeptiert und verbindlich gemacht werden.

Aus der Reihe:

FAWn - Denkanstöße
Beiträge für den offenen Dialog

